

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 106. Ratssitzung vom 2. September 2020

2851. 2019/562

Weisung vom 18.12.2019:

Tiefbauamt, Dringliche Motion von Markus Merki und Matthias Wiesmann betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai zur Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/287, der Gemeinderäte Markus Merki und Matthias Wiesmann (beide GLP) vom 30. August 2017 betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Weisung ist zu sistieren bis ein Projekt festgesetzt ist, das bereits nach § 16 Strassengesetz aufgelegt ist und sich nicht mehr im Rekursverfahren befindet.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Sistierungsantrags.



2 / 2

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)

Minderheit: Res Marti (Grüne), Referent; Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung ist zu sistieren bis ein Projekt festgesetzt ist, das bereits nach § 16 Strassengesetz aufgelegt ist und sich nicht mehr im Rekursverfahren befindet.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat